

2021/2



Genossenschaftliche  
**Wohngemeinschaft Lübben eG**  
*... zu Hause bei uns.*

**31 Aufzüge  
für Lübben-Nord**

**Neuer Meßdienstleister  
ab 2023**

**Ehrenamtliche  
der Volkssolidarität  
im Porträt**



# Mitgliederversammlung 2021

## Grußwort

Liebe Mitglieder,

das zweite Jahr in Folge nähert sich unter Coronabedingungen dem Ende zu. In der Geschäftsstelle mussten einzelne Prozesse dem Geschehen angepasst werden.

Anliegen, Anträge und Unterlagen erreichen uns häufiger per Post oder per E-mail. Der Trend setzte sich auch fort, als sich die Gesamtsituation entspannte. Viele ältere Mitglieder konnten die Vorteile des Internets entdecken und Mitglieder bestätigten uns, dass Homeoffice- bzw. Homeschoolinglösungen sowie Kontakte zu Freunden nur Dank der guten Internetverbindung umsetzbar waren. Das schnelle Internet für unsere Häuser kam zur richtigen Zeit und baute zur Außenwelt virtuelle Brücken.

Auch im nächsten Jahr heißt es für uns die Zukunft der Genossenschaft gemeinsam mit unseren Mitgliedern und Partnern zu gestalten. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das Verständnis möchten wir uns bei allen Mitgliedern sowie Vertragsfirmen an dieser Stelle bedanken. Durch den Zusammenhalt wurde auch 2021 zu einem erfolgreichen Genossenschaftsjahr.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden besinnliche Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Viel Spaß beim Lesen!

*Jürgen Busch*  
*Wolke Jürgens*

## Mitgliederversammlung 2021

Am 21. September 2021 fand unsere diesjährige Mitgliederversammlung im denkmalgeschützten Gasthaus „Burglehn“ statt. Die Coronapandemie erforderte auch in diesem Jahr ein besonderes Hygienekonzept und eine andere Sitzordnung, um die gebotenen Abstandsregeln einzuhalten.

Kurz nach 18 Uhr eröffnete unser Aufsichtsratsvorsitzender Herr Barthel die Versammlung. Zunächst legte der Vorstand Rechenschaft über das Geschäftsjahr 2020 ab. Herr Busch erläuterte zum Jahresabschluss die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Lagebericht des Vorstandes.



Herr Busch begrüßt die Mitglieder



Bei den kalten und warmen Betriebskosten machten die Aufwendungen für allgemeine Betriebskosten mit 42,58%, gefolgt von den Heiz- und Warmwasserkosten mit 38,94% über den Gesamtbestand den größten Anteil aus. Die durchschnittlichen kalten Betriebskosten lagen in 2020 bei 1,10 €/m<sup>2</sup> und die warmen Betriebskosten bei 0,74 €/m<sup>2</sup> der Abrechnungsfläche.

Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung und Instandhaltung konzentrierten sich mit ca. 50% auf die planmäßigen und ca. 27% auf die sonstigen Instandhaltungen, was 22,66 €/m<sup>2</sup> der Wohn- und Gewerbefläche im Jahr 2020 ausmachte.

Die Eigenkapitalquote stieg von 50,8% in 2019 auf 53,7% in 2020.

Frau Jaegers erläuterte den Zeitplan für den Einbau von 31 Aufzügen in Lübben-Nord ab dem Jahr 2022, stellte die Ergebnisse von Ausschreibungen für Strom- und Messdienstleistungen sowie der aktuellen Stand des Neubauvorhabens vor.

Es folgte der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2020. Daraus konnten die anwesenden Mitglieder entnehmen, dass der Aufsichtsrat seinen Verpflichtungen vollumfänglich gerecht geworden ist.

Das zusammengefasste Prüfungsergebnis der gesetzlichen Prüfung über das Geschäftsjahr 2019 wurde verlesen und bescheinigte den Organen der Genossenschaft eine ordnungsgemäße Arbeit.

Nach den vielen Berichten bestätigten die Mitglieder in offener Abstimmung durch Handzeichen:

- die Feststellung des Jahresabschlusses für 2020,
- die Verwendung des Jahresergebnisses für 2020,
- die Kenntnisnahme des Lageberichtes des Vorstandes,
- den Bericht des Aufsichtsrates,
- den Prüfungsbericht zum Geschäftsjahr 2019
- und die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Jahresüberschuss im Jahr 2020 betrug 1.129.982,92 €. Die Mitgliederversammlung beschloss einstimmig den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 564.991,46 € gemäß § 48 GenG und § 34 der Satzung in andere Ergebnisrücklagen einzustellen.

Um 19.05 Uhr beendete Herr Barthel die Versammlung.

## Es geht los – 31 Aufzüge für Lübben-Nord

Ein lange geplantes Bauprojekt startet im Januar 2022. Mit dem Einbau von insgesamt 31 Aufzügen in Lübben-Nord wird ein weiterer Meilenstein in die barrierearme Umgestaltung der Wohnungen und Häuser der Genossenschaft umgesetzt. Mit jeder Barriere, die beseitigt wird, steigt die Lebensqualität vieler, insbesondere älterer Mitglieder.

Die Maßnahmen helfen aber auch der jungen Generation. Der mühselige Transport von Kinderwagen und schweren Einkäufen oder auch das Treppensteigen nach einem anstrengenden Arbeitstag bleiben erspart. Daher ist die Investition, für die die Genossenschaft keinerlei Förderung erhält, eine nachhaltige Investition in die Zukunft.

Die Aufzüge werden in allen Aufgängen der Theodor-Fontane-Straße 1 - 24 und der Heinrich-von-Kleist-Straße 10 - 14, 18 sowie 19 eingebaut. Sie fahren bis in die Kellergeschosse, die ganz überwiegend bereits über barrierearme Zugänge zum barrierefreien Umfeld

verfügen. Das Wohnumfeld wurde in den vergangenen Jahren überörtlich barrierefrei umgestaltet.

Die Aufzüge werden in die bestehenden Treppenaugen installiert und halten direkt auf den Etagen. Baubeginn ist in der Theodor-Fontane-Straße 24 und bis zum Jahresende 2022 werden alle Aufgänge der Hausnummern 10 - 24 mit einem Aufzug ausgestattet sein. Im Jahr 2023 geht es dann mit den Arbeiten in den übrigen Aufgängen weiter.

Nach Abschluss der Arbeiten verfügen mehr als 50% der Wohnungen in Lübben über eine Aufzugsanbindung.

Die Mietanpassung nach der Modernisierung bleibt moderat; ein Großteil der Kosten übernimmt die Genossenschaft. Im Rahmen der Ausschreibung der Bauleistungen und der damit verbundenen Dienstleistungen spielte auch die Höhe der Betriebskosten wie beispielsweise Wartung und Notruf eine zentrale Bedeutung, um alle Hausbewohner zukünftig möglichst gering zu belasten.



## Ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der VS Bürgerhilfe gemeinnützige GmbH

Auf dieser Seite möchten wir Ihnen engagierte Menschen vorstellen, die mit ihrem Wirken andere Menschen unterstützen, ihnen helfen und das Privileg haben, Zeit verschenken zu können.

Das wissen die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der VS Bürgerhilfe



Als **Jörg Spannberg** als in seinen wohlverdienten Ruhestand ging, war es für ihn klar, zu Hause rumzusitzen gibt es nicht, denn wer sein ganzes Arbeitsleben mit Menschen zu tun hatte und so sportlich drauf ist, der muss einfach weiter machen. Darüber freut sich sein Betreuer Herr R. sehr, denn der fährt genauso gerne Fahrrad. Es ist schon erstaunlich, wo die beiden dann immer so unterwegs sind. Es gibt kaum ein Stückchen Natur, das sie noch nicht erkundet haben, zur Freude von Frau Schuschies, der Sozialberaterin, welche die Ehrenamtlichen koordiniert, denn sie bekommt dann immer die tollen Fotos von den Ausflugszielen geschickt. Wenn das Wetter mal keine Radtour erlaubt, dann gibt's ehrgeizig Spieletage in der Wohnung.

Zur Festveranstaltung am 04. November 2021 im Van der Valk Hotel in Rangsdorf wurden drei ehrenamtliche Helfer aus Lübben ausgezeichnet. **Doris Sievers**, **Karin Schreiber** und **Ruth Sluka** wurden mit einer Ehrenurkunde bedacht. Wir danken allen ehrenamtlich Tätigen für die tatkräftige Unterstützung bei der Betreuung unserer Mitglieder.

Was für ein Glück, dass es so tolle Menschen gibt, für die alles selbstverständlich ist. Für andere da zu sein, zu helfen und gebraucht werden, weckt auch in ihnen Freude und ein gutes Gefühl.



**Petra Pundre** ist schon über 10 Jahre dabei und hat schon vielen Menschen Freude und Abwechslung ins Haus gebracht. Als gelernte Krankenschwester kennt sie die Sorgen und Nöte der Menschen und auch die vielen kleinen Wehwechen, die sich so im Alter einstellen. Sie weiß, wie lang ein Tag sein kann, wenn man ganz allein zu Hause ist und nicht mehr ohne Hilfe hinaus kann. Durch ihre einfühlsame, freundliche und ruhige Art findet sie schnell Zugang zu den Menschen und immer etwas, mit dem sie den Alltag bereichern kann. Begleitungen zum Wochenmarkt, zum Arzt oder ein gemeinsames Plauderstündchen bei Kaffee und einem Stück Kuchen tun dann so richtig gut. Schön, dass es unsere Frau Pundre schon seit so langer Zeit gibt.

gemeinnützige GmbH sehr gut, wenn sie wieder unterwegs sind und in die glücklichen Augen ihrer Betreuten schauen.

Heute möchten wir Ihnen einige vorstellen und gleichzeitig auch einmal „DANKE“ sagen.



**Burkhard Boschan** ist immer zur Stelle, auch wenn man ihn mal ganz kurzfristig braucht. Er kann nur sehr selten „Nein“ sagen. Ist immer da. Macht also vieles möglich. Gemeinsame Spaziergänge und Erledigungen mit seinen Betreuten werden gern angenommen. Außerdem kann man sich gut mit ihm unterhalten. Als alter Lübbener weiß er viel zu berichten. Ist also ein guter Gesprächspartner um über alte Zeiten aus dem Spreewald zu plaudern. Wer wird da nicht neugierig. Danke Burkhard, dass du immer für alle da bist.



**Ruth Sluka** ist auch schon ein Urgestein bei der VS Bürgerhilfe. Wer kennt sie nicht? Ob Hockergymnastik oder Betreuungen bei den Menschen zu Hause. Auf Achse ist sie eigentlich immer. Und wenn mal jemand etwas vergessen hat, dann flitzt sie nochmal los und organisiert es ran. Einfach so! Es bereitet ihr Freude, wenn sie dann in die dankbaren Augen derer sehen kann, denen dieses nur mit Mühe gelungen wäre. Trübe Stunden vergehen schnell, denn unsere Ruth bringt immer ein Lächeln mit, was garantiert ansteckend ist.



Vorstand Dr. Ekkehard Schulz (r.) und Geschäftsführerin Carola Ahlert (l.) beglückwünschen die Ehrenamtlichen aus Lübben.

## Wohnumfeldmaßnahme in Neu Zauche

Die seitlichen Zufahrten an den Giebelseiten und der Weg zu den Kellereingängen hinter den Häusern Cottbuser Straße 1a-1c in Neu Zauche sind neu gestaltet und gepflastert worden. Dabei wurden defekte Regenentwässerungsleitungen ersetzt.



Eine Zufahrt, die gemeinsam mit den Mietern des direkt benachbarten Häuserblocks genutzt wird, wurde zusammen mit dem Eigentümer, dem Amt Lieberose/Oberspreewald - Straupitz, instandgesetzt.



## Grillfest in Neu Zauche

Am 05. August 2021 lud die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal die Bewohner des Hauses Cottbuser Straße in Neu Zauche zu einem gemeinsamen Grillfest auf dem großen Hof ein. Seit einigen Jahren leben mehrere Bewohner in der Anlage, die von der Stiftung begleitet werden und an diesem Abend tatkräftig zur Seite standen.

Kulinarisch war für jeden etwas dabei. Neben Bratwürstchen und veganen Schnitzeln gab es Grillkäse, Gemüsespieße, Salate, Brot und Buttervarianten. Unter einem Zelt waren die Feiernden vor Regen und Wind geschützt - dieser blieb glücklicherweise aus.

Wir bedanken uns für die Gastfreundschaft und begrüßen ausdrücklich alle Initiativen von unseren Bewohnern zur Stärkung der Nachbarschaften.



## Der richtige Umgang mit Rauchwarnmeldern

Was tun, wenn eine Störung auftritt?

Der Minol-Service unter Tel. 0711 94911999 steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung, auch nachts und an Sonn- und Feiertagen. Sie können die Störung auch als Nachricht unter [www.minol.de/rauchmelderstoerung](http://www.minol.de/rauchmelderstoerung) melden. Im Brandfall alarmieren Sie natürlich umgehend die Feuerwehr unter der 112!

Es liegt weiterhin für alle Mieter und Mitglieder der Flyer - Funk-Rauchwarnmelder Minoprotect® 4 radio Information für Wohnungseigentümer und Mieter - in der Geschäftsstelle zur Abholung bereit.



## GWG unterwegs!

Der PKW der Genossenschaft, mit dem die Mitarbeiter für die Angelegenheiten unserer Mitglieder täglich unterwegs sind, ist gut zu erkennen.

Das neue Firmenlogo, die Telefonnummer und die Webadresse schmücken das Fahrzeug. Sind wir in ihrem Wohngebiet, können Sie uns gerne ansprechen.



## Ist zum Nachweis des Erbrechts immer die Vorlage eines Erbscheins notwendig?

Um diese allgemeine Frage zu beantworten, muss zunächst geklärt werden, was denn überhaupt ein Erbschein ist.

Der Erbschein dient dem Nachweis eines bestehenden Erbrechts beispielsweise gegenüber Privatpersonen. Mit Hilfe dieses offiziellen Dokuments kann sich der Nachlassempfänger gegenüber Banken, Behörden, Gerichten, Versicherungen oder auch Vermietern legitimieren. Der Inhaber eines Erbscheines ist befugt, über den ihm zustehenden Nachlass zu verfügen und so auch Vertragskündigungen vorzunehmen.

Es wird gesetzlich vermutet, dass dem in einem Erbschein benannten Erben das angegebene Erbrecht zusteht und er nicht durch andere als die im Erbschein aufgeführten Anordnungen beschränkt ist (sog. Vermutung der Richtigkeit des Erbscheins). Auf den Erbschein als amtliches Zeugnis soll man sich im Rechtsverkehr verlassen können. Der Erbschein genießt also öffentlichen Glauben.

Der Erbe ist jedoch nicht verpflichtet, einen Erbschein vorzulegen, wenn ihm der Nachweis auch anderweitig möglich ist. So hat der Bundesgerichtshof (BGH) bereits entschieden, dass der Nachweis über die Legitimität als Erbe auch in anderer Form erfolgen kann. Dies ist bei notariell beglaubigten Testamenten oder Erbverträgen der Fall. Nach dem BGH ist der Nachweis des Erbrechts beispielsweise gegenüber einer Bank auch durch ein eröffnetes eigenhändiges Testament möglich, wenn dieses Testament die Erbfolge mit der im Rechtsverkehr erforderlichen Eindeutigkeit ausweist.

Hat jedoch der Erblasser keine Verfügungen im Rahmen eines Testaments oder eines Erbvertrages getroffen, so sind dessen Nachkommen als Erben zum Zwecke der Legitimation auf die Vorlage eines Erbscheins angewiesen.

Jeder Erbe kann beim Amtsgericht als Nachlassgericht die Erteilung des Erbscheins über das von ihm beanspruchte Erbrecht selbst beantragen, oder den Antrag durch einen Notar einreichen lassen. Örtlich zuständig ist das Amtsgericht des letzten inländischen Wohnsitzes bzw. Aufenthaltsorts des Erblassers. Hat der Erblasser die Erbfolge selbst verfügt, so ist der Richter für die Ausstellung des Erbscheines zuständig. Wird ein Erbschein benötigt, ohne dass ein Testament oder Erbvertrag hinterlassen wurde, ist der Rechtspfleger für die Ausstellung und Bearbeitung zuständig.

Der Erbschein wird jedoch nur auf Antrag – also nicht von Amts wegen – erteilt. Antragsberechtigt sind der Erbe (auch ein einzelne Miterbe, ebenso der Vorerbe), ferner der Testamentsvollstrecker, ein Nachlassverwalter, ein Nachlassinsolvenzverwalter sowie jeder Gläubiger des Erblassers, der zum Zwecke einer beabsichtigten Zwangsvollstreckung in den Nachlass einen Erbschein benötigt.

Für den Antrag bei Gericht müssen die Antragsteller umfangreiche Nachweise erbringen, namentlich:

- Personalausweis bzw. Reisepass
- Sterbeurkunde des verstorbenen Erblassers
- Familienstammbuch für die Klärung der Verwandtschaftsverhältnisse
- Angabe anhängiger Verfahren hinsichtlich des Erbrechts
- Daten von Miterben (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis; ggfs. Geburtsurkunden) und lebender oder verstorbener Verwandter des Erblassers (auch dann, wenn diese von der Erbfolge ausgeschlossen wurden)
- Güterstand bei überlebendem

Ehegatten des Erblassers bzw. Vermögensstand bei eingetragener Lebenspartnerschaft

- soweit vorhanden Vorlage von Testament und/oder Erbverträgen bzw. Angabe der Verwahrstelle
- Angabe des Nachlasswertes

Das Nachlassgericht verlangt in der Regel, von dem Antragsteller zusätzlich zu den mitzuteilenden Informationen und vorzulegenden Nachweisen noch eine Versicherung an Eides statt. Dieser Vorgang soll bestätigen, dass der beantragende Erbe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen tätigt und keine Falschaussagen getroffen hat. Die Versicherung an Eides statt kann – wenn der Erbe ohne Inanspruchnahme eines Notars den Antrag selbst stellt – direkt in der Rechtspflegestelle des zuständigen Nachlassgerichtes abgegeben werden.

Für die Beantragung von einem Erbschein sind keine Fristen bestimmt. Da nicht in jedem Fall ein Erbschein erforderlich ist, können Antragsteller sich immer dann an das Nachlassgericht wenden, wenn die Vorlage eines Erbscheins gefordert wird.

Im Erbscheinverfahren prüft das Nachlassgericht in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht, ob dem Antragsteller das behauptete Erbrecht zusteht. Gelangt

das Nachlassgericht sodann zu der Überzeugung, dass das beanspruchte Erbrecht wirklich besteht, wird der beantragte Erbschein erteilt. In dem Erbschein wird aufgenommen, wer Erbe ist und – bei mehreren Erben – welcher Erbteil ihm zusteht. Bei Miterbschaft kann entweder ein Teilerbschein über das Erbrecht des einzelnen Miterben beantragt werden oder auch ein sog. Gemeinschaftlicher Erbschein, der das Erbrecht eines jeden Miterben bezeugt. Ist durch den Erblasser Nacherbfolge angeordnet, so wird dies im Erbschein für den Vorerben angegeben, ebenso, unter welchen Voraussetzungen die Nacherbfolge eintritt und wer konkret als Nacherbe berufen ist. Hat der Erblasser einen Testamentsvollstrecker ernannt, so ist dies ebenfalls in dem Erbschein anzugeben.

Die Gerichtskosten für die Erteilung des Erbscheins richten sich nach dem Nachlasswert. Dabei gilt: je werthaltiger der Nachlass, desto höher die Kosten. Bedient sich der Antragsteller der Hilfe eines Notars, so fallen zusätzliche Gebühren für dessen Tätigkeit an.

Wichtig ist jedoch, dass die Entscheidung über die Erteilung des Erbscheins keine materiell rechtskräftige Entscheidung über das Erbrecht selbst darstellt. Ein unrichtiger Erbschein kann wegen der sog. Publizitäts-

wirkung beträchtlichen Schaden für den wahren Erben anrichten. Ist also ein Erbschein falsch – weil nämlich das im Erbschein bezeugte Erbrecht zu Gunsten

des ausgewiesenen Erben nicht besteht – so ist dieser unrichtige Erbschein durch das Nachlassgericht von Amts wegen einzuziehen. Eine Einziehung hat auch

zu erfolgen, wenn der Erbschein nachträglich unrichtig wird, so dass bspw. ein dem Vorerben erteilter Erbschein mit Eintritt der Nacherbfolge einzuziehen ist.

## Jetzt mit den Experten für Glasfaser durchstarten

### Mehr Anbieterswahl

Bewohnerinnen und Bewohner profitieren gleich doppelt vom Glasfaserausbau. Neben den zukunftssicheren Leistungsreserven bietet eine

Glasfaserversorgung von Tele Columbus eine neue Anbieterwahlfreiheit. Sie können zwischen Internetprodukten unserer Marke PÿUR und weiteren Anbietern – zum Beispiel O2 – in

unserem Netz frei auswählen. Weitere solcher Kooperationen für die Mitnutzung unserer Netze werden vorbereitet. Keine Monopolbildung, sondern offener Marktplatz

Mit einer Glasfaserversorgung durch Tele Columbus ist zugleich dafür Sorge getragen, dass sich kein Infrastrukturmonopol in den Gebäuden bilden kann, weil beide Leistungswege – Kabelanschluss und Telefonleitung – von unterschiedlichen Anbietern betrieben werden.

Internet | TV | Telefon

Anhand der Analyse von Verbrauchsdaten ist es der Genossenschaft zukünftig möglich, den Betrieb von Heizungsanlagen zu optimieren und den Verbrauch zu senken.



## Neuer Messdienstleister ab 2023

Die Verträge für Messdienstleistungen in unseren Objekten enden 2021 bzw. 2022. Daher wurde ein neuer Vertrag mit der ista Deutschland GmbH abgeschlossen, die den meisten Mitgliedern aus der bisherigen Vertragsbindung bereits bekannt ist.

Der neue Vertrag beginnt am 01.01.2023 und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Es gelten Festpreise über die gesamte Laufzeit und eine Umstellung der Messinstrumente auf Fernablesung, soweit die Umstellung noch nicht erfolgt ist. Die ista Deutschland GmbH ist ab 01.01.2023 der einzig täti-

ge Messdienstleister im Gesamtbestand der Genossenschaft. Einzellösungen werden dann Geschichte sein.

Jeder Mieter hat die Möglichkeit mittels eines individuellen, digitalen Zugangs unterjährige Verbrauchswerte zu erfahren und profitiert von einem umfangreichen Service z. B. Reaktionszeit, Termintreue, feste Ansprechpartner. Ein transparentes Terminmanagement sorgt für einen möglichst reibungslosen Ablauf beim zukünftigen Austausch von Wasserzählern und Heizkostenverteilern.



## Ein Begleiter durch die dunkle Jahreszeit

„Die Botschaft von Weihnachten:

Es gibt keine größere Kraft als die Liebe. Sie überwindet den Hass wie das Licht die Finsternis.“

Martin Luther King

Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen eine Aufmerksamkeit zukommen lassen und für Sie die dunkle Jahreszeit mit einer LED-Taschenlampe mit Logo erhellen.



Die Geschäftsstelle bleibt vom 24.12. bis 31.12. 2021 geschlossen, in dieser Zeit sind unsere Bereitschaftsdienste für Sie im Einsatz.

Zur Jahreswende einen herzlichen Dank an alle Mieter und Mitglieder, frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!



# Wir gratulieren unseren Mitgliedern

zu den halbrunden und runden Geburtstagen ab dem 70sten  
und ab dem 90sten Jubiläum sogar jährlich !!!

## Juli bis Dezember 2021

### Juli

Frau Balzer, Ursula  
Herr Biedron, Dieter  
Frau Müller, Eveline  
Frau Hippler, Gisela  
Frau Gutsche, Ingrid  
Frau Felix, Ursula  
Herr Richter, Oskar  
Frau Kunze, Rosemarie  
Frau Menzel, Monika  
Herr Kirsten, Klaus  
Herr Böhme, Kurt  
Frau Jaehnisch, Sieglinde  
Frau Härtl, Ingrid

### August

Frau Haensel, Irmgard  
Frau Trawny, Anneliese  
Frau Gorchs, Gisela  
Frau Wrege, Regina  
Herr Gebert, Armin  
Herr Lehmann, Horst  
Frau Vogt, Renate  
Herr Nothnick, Wolfgang  
Herr Höhne, Hans-Joachim  
Herr Weihrauch, Hans-Dieter  
Herr Stein, Karl-Heinz

### September

Frau Pohl, Annelore  
Frau Schulze, Elfriede  
Frau Strack, Dorothea  
Herr Müller, Hans-Jürge  
Herr Pfeiffer, Philipp  
Herr Franke, Manfred  
Frau Mühlisch, Ursula

### Oktober

Frau Kibner, Ilse-Margot  
Herr Jochmann, Christian  
Frau Lehmann, Christa  
Frau Nehls, Gisela  
Frau Bullmann, Ingetraud  
Frau Münnich, Gudrun  
Herr Krämer, Fritz  
Frau Marischka, Irmgard  
Frau Kittlaus, Gisela  
Frau Meinl, Siglinda  
Frau Parnack, Dorothea  
Herr Denecke, Rainer

### November

Herr Rahn, Erwin  
Frau Jagel, Waltraut  
Frau Kühnel, Christa  
Herr Stephan, Egon  
Frau Pötsch, Annemarie  
Herr Bodien, Lothar  
Frau Triebler, Eva-Maria  
Frau Altenhoff, Beate

### Dezember

Frau Thomas, Christa  
Frau Wolff, Irmgard  
Frau Noack, Ingeborg  
Frau Mogschan, Gerda  
Frau Kutzner, Ursula  
Frau Heyder, Rita  
Herr Porsch, Erwin  
Herr Dohmann, Bernd  
Frau Guder, Christa  
Frau Juskowiak, Waltraud



## ÖFFNUNGSZEITEN

### Sie erreichen uns:

Montag, Mittwoch  
8:00 - 12:00 / 14:00 - 16:30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag  
8:00 - 12:00 / 14:00 - 17:30 Uhr  
Freitag  
8:00 - 11:30 Uhr



Genossenschaftliche  
Wohngemeinschaft Lübben eG  
... zu Hause bei uns.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Genossenschaftliche Wohngemeinschaft Lübben eG  
15907 Lübben (Spreewald), Gubener Str. 6  
Vorstand: Jürgen Busch, Nicole Jaegers  
Tel.: 03546 / 72 95, Fax: 03546 / 187 90 10  
[www.gwg-luebben.de](http://www.gwg-luebben.de), [info@gwg-luebben-eg.de](mailto:info@gwg-luebben-eg.de)

Redaktion: GWG

Redaktionsschluß: November 2021

Gestaltung: Heimat-Verlag Lübben,

[www.heimat-verlag-luebben.de](http://www.heimat-verlag-luebben.de), Tel.: 03546 / 24 83

Fotos: Archiv GWG, Peter Becker, VS-Bürgerhilfe, ista Deutschland,  
pixabay.com - MarieXMartin, Pexels, natik

Vervielfältigung, Nachdruck, Auszüge nur mit ausdrücklicher  
Genehmigung des Vorstandes und der Rechteinhaber.

## Bereitschafts- dienste !

Bei **dringenden** Havariefällen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Firmen.

**Elektrik:** Fa. Mogschan  
Tel. 03546 / 71 52

**Sanitär:** Fa. Dörr  
Tel. 0171 / 2829726

**Heizung:** Fa. Dörr  
Tel. 0171 / 2829644

**Heizung:** GETEC WÄRME  
& EFFIZIENZ GmbH  
Tel. 0800 / 1004344  
nur für die Häuser:  
Sternstraße 21 bis 25,  
Geschwister-Scholl-Straße,  
Neumannsche Straße,  
Lindenstraße,  
Heinrich-von-Kleist-Straße,  
Theodor-Fontane-Straße

**Verstopfungen:** Fa. Lizba  
Tel. 0355 / 58290

**Schlüsseldienst:**  
Fa. Hadel  
Tel. 03546 / 2580  
Fa. Paschke  
Tel. 03546 / 4192



**Bereitschaftsdienste in  
Drahnsdorf und Golßen**

**Heizung und Sanitär:**  
Fa. Denschel  
Tel. 0152 / 05949794  
ab 18:00 Uhr 0171 / 5342635

**Elektro:** Fa. Freitag  
Tel. 0170 / 2363251  
oder 035452 / 15948

**Bereitschaftsdienst in  
Neu Zauche und Straupitz**

**Elektro:** Fa. Lehmann  
Tel. 035478 / 17617

**Bereitschaftsdienst  
in Groß Leuten**

**Elektro:** Fa. Possling  
Tel. 0171 / 2636780

**Nach der Inanspruchnahme  
des Notdienstes informieren  
Sie bitte die Geschäftsstelle!**